



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender des Sportausschusses  
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE  
**NEUDRUCK  
VORLAGE  
18/1812**

Alle Abgeordneten

31. Oktober 2023

## **10. Sitzung des Sportausschusses am 7. November 2023**

### **Bericht der Landesregierung zur Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Entwurf des Sporthaushaltes 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht verbunden mit  
der Bitte, diesen an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milz



## 10. Sitzung des Sportausschusses am 7. November 2023

### Bericht der Landesregierung zur Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Entwurf des Sporthaushaltes 2024

Die Fragen der Fraktionen werden nach Fraktionsstärke nacheinander beantwortet.  
**Die durch die Fraktion der SPD übermittelten Fragen werden wie folgt beantwortet:**

*Inwiefern ist die Senkung des Ansatzes von 2023 auf 2024 um 7,3 Mio. Euro nur eine „rechnerische Kürzung“?*

Um einen Beitrag zu einem ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung zu leisten, sollen die im Einzelplan 02 zur Förderung des Sports zur Verfügung stehenden Mittel im kommenden Haushaltsjahr um 2,3 Mio. EUR gemindert werden. Ausgebracht werden die Ansatzminderungen in Kapitel 02 080 Titel 686 60. Die weitere Reduzierung der in Titel 686 60 zur Verfügung stehenden Mittel ergibt sich, wie in den Erläuterungen beschrieben, aus dem Wegfall einmalig im Haushalt 2023 etatisierter Mittel in Höhe von insgesamt 5 Mio. EUR.

Trotz Ansatzkürzungen stehen im Jahr 2024 deutlich mehr Landesmittel zur Förderung des Sports in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung als noch im Jahr 2017, so dass der Sport in Nordrhein-Westfalen weiterhin eine starke Unterstützung durch das Land erfährt und die mittlerweile erreichte hohe Qualität in der Sportförderung, auch vor dem Hintergrund der geplanten Einsparungen, grundsätzlich nicht gefährdet ist.

*Inwieweit stehen Selbstbewirtschaftungsmittel, die zuletzt im Haushaltsplan 2022 bilanziert wurden, für 2024 zur Verfügung (bitte Maßnahmen bzw. Verwendungszweck mit Haushaltsstelle nennen)?*

Hierzu können erst nach Abschluss des Haushaltes 2023 Angaben gemacht werden.

*Inwieweit trifft die Aussage zu, der Sporthaushalt sei von 2022 auf 2024 von 232.604.600 Euro auf 84.984.600 Euro um 147.620.000 Euro auch real und nicht bloß rechnerisch gesunken?*

Die Differenz der Gesamtausgabeansätze in Kapitel 02 080 bezogen auf die Haushalte 2022 und 2024 ergibt sich vor allem daraus, dass im Haushalt 2022 neben den Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Förderung von Investitionen insbesondere in Spitzensportstätten und zur Akquise und Förderung herausragender Sportveranstaltungen Mittel zur Umsetzung des 300 Mio. EUR umfassenden Erfolgsprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ etatisiert waren.

Dahingegen lässt sich die ausnahmslos positive Entwicklung der Sportförderung des Landes seit 2017 vielmehr an einem Vergleich der Haushaltsdaten der Jahre 2017 und 2024 aufzeigen (Landessportplan 2017: 169.953.500 EUR, Landessportplan 2024: 224.188.745 EUR).

02 080 686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, Zur Kürzung um 8% bei allen Untertiteln mit Ausnahme des UT 4a

*Inwieweit hat eine Prüfung der Bedarfe in den einzelnen Untertiteln als Entscheidungsgrundlage für die jeweiligen Kürzungen stattgefunden? Inwieweit wurde die weiterhin hohe Inflation in die Entscheidung zur Kürzung einbezogen?*

Die Einsparungen wurden über alle Unterteile ausgebracht, um die erforderlichen Einsparungen solidarisch auf viele Schultern zu verteilen.

Im Haushaltsvollzug werden sodann innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage auch in Hinblick auf die Inflation die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt.

02 080 686 60 Unterteil 1a

*Welche Vorhaben wurden hieraus in 2022 und – soweit bereits feststehend – 2023 mit Ausnahme der Bewegungs- und Schwimmoffensiven finanziert?*

Aus diesem Haushaltstitel werden im Wesentlichen verschiedene Programme und Projekte zur Weiterentwicklung des Breitensports in Nordrhein-Westfalen unterstützt. Neben der NRW3x3Tour, den Programmen „Sportplatz Kommune“, „1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein“, „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landesportbundes Nordrhein-Westfalen“ sowie dem ressortübergreifenden Angebot „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“, werden auch Maßnahmen des Landesaktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“, der Landesaktionsplan Inklusion 2.0 sowie auch das Sporthelfer-Programm gefördert.

*Welche Vorhaben werden durch die Kürzung in Zukunft nicht mehr finanziert werden können?*

Nach aktuellem Planungsstand muss in Folge der geplanten Ansatzminderungen keine Fördermaßnahme entfallen.

*Welche Auswirkung hat die Kürzung auf die Weiterentwicklung des Aktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“?*

Der Aktionsplan wird planmäßig weiterentwickelt.

*Welche Vorhaben wurden bisher im Rahmen der nun auslaufenden Bewegungsoffensive in welcher Höhe finanziert?*

Im Rahmen der Bewegungsoffensive wurde die Umsetzung von Projektideen im organisierten und im vereinsungebundenen Sport unterstützt, die dazu geeignet waren, Kinder und Jugendliche nach den teils erheblichen Bewegungseinschränkungen während der Pandemie wieder verstärkt in Bewegung zu bringen. Es wurden bei einer durchschnittlichen Förderhöhe von 5.880 EUR insgesamt 334 Projekte gefördert.

### 02 080 686 60 Unterteil 1b-e

*Welche Vorhaben wurden hieraus in 2022 und – soweit bereits feststehend – 2023 finanziert? Wie hoch war hier das IST-Ergebnis in den Jahren 2020, 2021 und 2022?*

Es wurden folgende Vorhaben in 2022 und 2023 gefördert:

- Programm „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“
- Dopingbekämpfung
- Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport
- Inklusionsmaßnahmen im Sport

Es wurden folgende IST-Ergebnisse im Titel 02 080 686 60 erzielt:

2020: 31,628 Mio. EUR

2021: 33,922 Mio. EUR

2022: 62,758 Mio. EUR

Eine weitere Gliederung ist im Rahmen des Haushaltsplanes nicht vorgesehen.

*Welche Vorhaben werden durch die Kürzung in Zukunft nicht mehr finanziert werden können?*

Nach aktuellem Planungsstand muss in Folge der geplanten Ansatzminderungen keine Fördermaßnahme entfallen.

### 02 080 686 60 Unterteil 2

*Welche Vorhaben wurden hieraus in 2022 und – soweit bereits feststehend – 2023 finanziert? Wie hoch war hier das IST-Ergebnis in den Jahren 2020, 2021 und 2022? Welche Vorhaben werden durch die Kürzung in Zukunft nicht mehr finanziert werden können?*

Gefördert wurden sowohl in 2022 als auch in 2023 der Hochschulsport und die Landeskongress Hochschulsport NRW.

Nach aktuellem Planungsstand muss in Folge der geplanten Ansatzminderungen die Fördermaßnahme Förderung des Hochschulsports nicht entfallen.

Es wurden folgende IST-Ergebnisse im Titel 02 080 686 60 erzielt:

2020: 31,628 Mio. EUR

2021: 33,922 Mio. EUR

2022: 62,758 Mio. EUR

Eine weitere Gliederung ist im Rahmen des Haushaltsplanes nicht vorgesehen.

### 02 080 686 60 Unterteil 3, Unterteil 4b sowie Unterteile 5 und 6

*Inwiefern sind die Bedarfe hier – auch mit Blick auf eine etwaige und von Ministerpräsident Wüst erst am 26.9.2023 befürwortete Bewerbung um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele in NRW – gesunken, dass eine solche Kürzung*

*angemessen erscheint? Inwieweit sind diese Kürzungen mit Blick auf die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele zielführend? UT 5 und 6: Welche Vorhaben werden durch die Kürzung in Zukunft nicht mehr finanziert werden können?*

Die aus den genannten Ansätzen finanzierten Maßnahmen stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit einer etwaigen deutschen Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Förderung der Verbandsstrukturen und des Leistungssportsystems insgesamt. Die mittlerweile in der Leistungssportförderung des Landes erreichte hohe Qualität ist, auch vor dem Hintergrund der geplanten Einsparungen, nicht gefährdet. Nach aktuellem Planungsstand müssen in Folge der geplanten Ansatzminderungen keine Fördermaßnahmen in den genannten Unterteilen entfallen.

#### 02 080 686 60 Unterteil 7

*Inwiefern sind die Bedarfe hier gesunken, dass eine solche Senkung angemessen erscheint?*

Die Einsparungen wurden über alle Unterteile ausgebracht, um die erforderlichen Einsparungen solidarisch auf viele Schultern zu verteilen.

Im Haushaltsvollzug werden sodann innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage auch in Hinblick auf die Inflation die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt.

#### 02 080 686 60 Unterteil 9

*Inwiefern sind die Bedarfe hier auch mit Blick auf eine etwaige Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele gesunken, dass eine solche Senkung angemessen erscheint? Inwieweit sind diese Kürzungen mit Blick auf eine etwaige Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele zielführend? Welche Vorhaben werden durch die Kürzung in Zukunft nicht mehr finanziert werden können?*

Die mittlerweile in der landesseitigen Akquise und Förderung von Sport(groß)veranstaltungen erreichte hohe Qualität ist, auch vor dem Hintergrund der geplanten Einsparungen, grundsätzlich nicht gefährdet. Gleichwohl dienen die vielzähligen, wechselnden Veranstaltungen in verschiedenen Sportarten und Wettbewerbsformen als Aushängeschild und bieten die Möglichkeit, die internationale Wahrnehmung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen sowohl in den Sportorganisationen als auch in der interessierten Öffentlichkeit zu verbessern und das Sportland als Veranstaltungsstandort mit einer herausragenden Infrastruktur, einer sportbegeisterten Bevölkerung, einer breiten Unterstützung durch öffentliche Stellen und viel Erfahrung in der Ausrichtung von Großveranstaltungen bekannt zu machen. Vor diesem Hintergrund werden im Haushaltsvollzug, innerhalb des Deckungskreises und angesichts der dann aktuellen Antragslage, die für die Ausrichtung herausragender Veranstaltungen benötigten Mittel festgelegt.

*Welche Vorhaben wurden hieraus in 2022 und – soweit bereits feststehend – 2023 finanziert?*

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen von zentraler und herausragender Bedeutung) sowie sonstige Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes.NRW förderlich und von besonderer Bedeutung sind. Ohne entsprechende finanzielle Beteiligung des Landes können herausragende Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Die Mittel dienen dazu, den eingeschlagenen Weg der konsequenten Durchführung sportlicher Großveranstaltungen im Sportland.NRW weiterzugehen.

Des Weiteren werden eine Vielzahl jährlich wiederkehrender nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen gefördert, die traditionell seit vielen Jahren aufgrund der besonders guten Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen stattfinden und die als Aushängeschild für das Sportland.NRW dienen. Herauszuheben sind z.B. das Handball Final 4 des DHB und der EHF in Köln, die Badminton Yonex German Open in Mülheim, das Leichtathletik ISTAF INDOOR Meeting in Düsseldorf, das Internationale Leichtathletik Mehrkampf Meeting in Ratingen oder der Grand Prix im Ringen in Dortmund. Zudem sollen systematisch Deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich der olympischen und paralympischen Sportarten unterstützt werden.

*Inwiefern und aus welchem Grund werden die Selbstbewirtschaftungsmittel der Jahre 2022-2024 nicht berücksichtigt?*

Die Selbstbewirtschaftungsmittel wurden im Haushalt 2022 einmalig etatisiert und werden, sofern sie weiterhin zur Verfügung stehen, im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 nicht mehr aufgeführt.

#### 02 080 686 60 Unterteil 10

*Inwiefern sind die Bedarfe in der Übungsarbeit in den Sportvereinen gesunken, die eine solche Senkung sachlich begründen?*

Die Einsparungen wurden über alle Unterteile ausgebracht, um die erforderlichen Einsparungen solidarisch auf viele Schultern zu verteilen.

Im Haushaltsvollzug werden sodann innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage auch in Hinblick auf die Inflation die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt.

*Welche Maßnahmen wurden bisher aus der nun auslaufenden Übungsoffensive in welcher Höhe finanziert?*

Im Rahmen der Übungsleiteroffensive wurde die Ausbildung und Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern, Schwimmtrainerinnen und -trainern sowie Schwimmassistenten gefördert, auch um Interessierte für eine Lizenzausbildung im Sport zu gewinnen und bereits Engagierte bei der Verlängerung

von Lizenzen zu unterstützen. Die dem Landessportbund zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellten Mittel wurden von diesem auf Antrag bis zu einem Höchstbetrag von 500 EUR pro Qualifizierungsmaßnahme an Sportvereine und andere Sportanbieter ausgezahlt. Insgesamt wurden bisher knapp 3.000 Engagierte dabei unterstützt, insgesamt rund 3.900 Lizenzen zu erwerben.

#### 02 080 686 60 Unterteil 11

*Inwiefern sind die Bedarfe hier gesunken, dass eine solche Senkung angemessen erscheint?*

Die Einsparungen wurden über alle Unterteile ausgebracht, um die erforderlichen Einsparungen solidarisch auf viele Schultern zu verteilen.

Im Haushaltsvollzug werden sodann innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage auch in Hinblick auf die Inflation die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt.

#### 02 080 686 60 Unterteil 12

*Inwiefern sind die Bedarfe der DLRG gesunken, die eine solche Senkung sachlich begründen?*

Die Einsparungen wurden über alle Unterteile ausgebracht, um die erforderlichen Einsparungen solidarisch auf viele Schultern zu verteilen.

Im Haushaltsvollzug werden sodann innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage auch in Hinblick auf die Inflation die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt.

*Wie hoch war hier das IST-Ergebnis in den Jahren 2020, 2021 und 2022?*

Es wurden folgende IST-Ergebnisse im Titel 02 080 686 60 erzielt:

2020: 31,628 Mio. EUR

2021: 33,922 Mio. EUR

2022: 62,758 Mio. EUR

Eine weitere Gliederung ist im Rahmen des Haushaltsplanes nicht vorgesehen.

*Im Haushaltsplanentwurf 2024 ist in der Erläuterung zum Untertitel zu lesen, dass die DLRG 41.100 Euro und der Verein „Deutsches Sport- und Olympiamuseum“ 500 Euro erhalten soll. Das sind allerdings die Zahlen für den Haushaltsplan 2023, also vor der Kürzung. Wie teilt sich dieser Untertitel also 2024 auf?*

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft des Landes im Verein „Deutsches Sport & Olympia Museum“ in Höhe von 500 EUR soll auch im kommenden Jahr in voller Höhe gezahlt werden. Die Bedarfe der ebenfalls über den Ansatz geförderten

DLRG-Landesverbände werden im Haushaltsvollzug gemeinsam mit den Partnern erörtert.

02 080 686 60 Unterteil 13

*Inwiefern berücksichtigt diese Kürzung die Bedarfe auch angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen?*

Die Einsparungen wurden über alle Unterteile ausgebracht, um die erforderlichen Einsparungen solidarisch auf viele Schultern zu verteilen.

Im Haushaltsvollzug werden sodann innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage auch in Hinblick auf die Inflation die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt.

*Wie teilten sich 2022 die Ausgaben hier auf die drei genannten Bereiche Schulsportgemeinschaften, Mehrbedarf an Trainern in den Sportschulen und dem Aufwand des LSB NRW bei der Bewirtschaftung der Förderprogramme auf?*

Die Frage ist für die Haushaltsberatungen zum Jahr 2024 nicht relevant.

02 080 686 60 Unterteil 14

*Angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen: Wie begründet sich diese Kürzung bei den Zuschüssen für die Betriebskosten von Landes- und Bundesleistungszentren?*

Die Einsparungen wurden über alle Unterteile ausgebracht, um die erforderlichen Einsparungen solidarisch auf viele Schultern zu verteilen.

Im Haushaltsvollzug werden sodann innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage auch in Hinblick auf die Inflation die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt.

02 080 686 60 Unterteil 15

*Inwiefern sind die Bedarfe hier auch mit Blick auf eine etwaige Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele gesunken, dass eine solche Senkung angemessen erscheint?*

Die Einsparungen wurden über alle Unterteile ausgebracht, um die erforderlichen Einsparungen solidarisch auf viele Schultern zu verteilen.

Im Haushaltsvollzug werden sodann innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage auch in Hinblick auf die Inflation die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt.

*Inwieweit sind diese Kürzungen mit Blick auf eine etwaige Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele zielführend?*

Die aus den genannten Ansätzen finanzierten Maßnahmen stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit einer etwaigen deutschen Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele. Die Maßnahme dient insbesondere der Förderung des Leistungssportsystems insgesamt. Die mittlerweile in der Leistungssportförderung des Landes erreichte hohe Qualität ist, auch vor dem Hintergrund der geplanten Einsparungen, grundsätzlich nicht gefährdet.

*Inwieweit spiegelt diese Kürzung das Ziel der Landesregierung wider, eine tarifliche Bezahlung von Trainerinnen und Trainer im Leistungssport anzustreben?*

Die im Koalitionsvertrag fixierte Einführung eines Tarifvertrages für Trainerinnen und Trainer ist weiterhin Ziel der Landesregierung und wird weiter verfolgt.

#### 02 080 686 60 Unterteil 16

*Angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen: Wie begründet sich diese Kürzung?*

Die Einsparungen wurden über alle Unterteile ausgebracht, um die erforderlichen Einsparungen solidarisch auf viele Schultern zu verteilen.

Im Haushaltsvollzug werden sodann innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage auch in Hinblick auf die Inflation die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt.

*Laut Erläuterung im Haushaltsplanentwurf soll das IPC aufgrund seiner steigenden Bedeutung mithilfe dieses Ansatzes unterstützt und so auch an den Standort Bonn gebunden werden. Inwieweit fördert die hier angesetzte Kürzung dieses Ziel?*

Nach aktuellem Planungsstand wird das Internationale Paralympische Komitee im Laufe des kommenden Jahres seinen neuen Hauptsitz, die ehemalige Landesvertretung Nordrhein-Westfalens beim Bund in Bonn, beziehen. Ab diesem Zeitpunkt soll das IPC mit einem anteiligen Mietzuschuss unterstützt werden.

**Die durch die Fraktion der FDP übermittelten Fragen werden wie folgt beantwortet:**

1. *Welche Selbstbewirtschaftungsmittel stehen dem Sporthaushalt aus den Jahren 2022 und 2023 für das Jahr 2024 zur Verfügung und wofür werden diese eingesetzt?*

Die einmalig im Haushalt 2022 etatisierten Selbstbewirtschaftungsmittel wurden zur Förderung von Investitionen insbesondere in Spitzensportstätten und zur Akquise und Förderung herausragender Sportveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die einmalig im Haushalt 2023 etatisierten Selbstbewirtschaftungsmittel werden für die Umsetzung des Pilotprojektes der mobilen Schwimmcontainer „narwali“ eingesetzt. Darüber hinaus stehen für 2024 bisher keine weiteren Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung.

2. *Wie hoch waren die Minderausgaben in den Jahren 2022 und 2023?*

Der Haushaltsplanentwurf 2024 weist für das Jahr 2022 für Kapitel 02 010 Titelgruppe 68 sowie Kapitel 02 080 Mehrausgaben in Höhe von 746.000 EUR aus (Gesamtausgabesoll: 239,818 Mio. EUR, Gesamtausgaben: 240,564 Mio. EUR), die u. a. auch aus der flexiblen Bewirtschaftung der seit 2019 zur Verfügung gestellten Selbstbewirtschaftungsmittel resultiert.

3. *Wie begründet die Landesregierung die Mittelkürzungen für den Breitensport?*

Die für einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf ohne Nettoneuverschuldung notwendigen Ansatzminderungen wurden im Sporthaushalt über alle Unterteile des Kapitels 02 080 Titel 686 60 ausgebracht, um die erforderlichen Einsparungen solidarisch auf viele Schultern zu verteilen.

Im Haushaltsvollzug werden sodann innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt.

4. *Welche Maßnahmen wurden für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 aus dem Titel 686 60 UT 1a) finanziert?*

Aus diesem Haushaltstitel werden im Wesentlichen verschiedene Programme und Projekte zur Weiterentwicklung des Breitensports in Nordrhein-Westfalen unterstützt. Neben der NRW3x3Tour, den Programmen „Sportplatz Kommune“, „1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein“, „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“ sowie dem ressortübergreifenden Angebot „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“, werden auch Maßnahmen des Landesaktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen, der Landesaktionsplan Inklusion 2.0 sowie auch das Sporthelfer-Programm gefördert.

Im Jahr 2023 standen für die Bewegungsoffensive einmalig 1 Mio. EUR zur Verfügung. Die 3 Mio. EUR, die im Jahr 2023 für das Pilotprojekt der mobilen Schwimmcontainer „narwali“ zur Verfügung standen, werden in einer Höhe von bis zu 2 Mio. EUR für die Folgejahre 2024/2025 zur Fortführung des Pilotprojekts in Selbstbewirtschaftungsmittel überführt.

5. *Was bedeutet die Mittelkürzung im Breitensport für den Aktionsplan Schwimmen?*

Nach aktuellem Planungsstand muss in Folge der geplanten Ansatzminderungen keine Fördermaßnahme entfallen. Der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ soll fortgesetzt werden.

6. *Wie begründet die Landesregierung die Mittelkürzungen für die Leistungssport- und Strukturförderung?*

In Ergänzung zur Antwort auf Frage 3: Die mittlerweile in der Leistungssport- und Verbandsförderung des Landes erreichte hohe Qualität ist, auch vor dem Hintergrund der geplanten Einsparungen, grundsätzlich nicht gefährdet. Nach aktuellem Planungsstand muss in Folge der geplanten Ansatzminderungen keine Fördermaßnahme entfallen.

7. *Welche Maßnahmen wurden für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 aus dem Titel 686 60 UT 6 finanziert?*

Die Mittel werden zur Umsetzung der Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Struktur- und Leistungssportförderung der Sportverbände sowie anteilig zur Verstärkung der Trainerförderung (Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil 15) eingesetzt.

8. *Wie begründet die Landesregierung die Mittelkürzungen für die Förderung der Übungsarbeit?*

9. *Wie möchte die Landesregierung die Mittelkürzung für die Förderung der Übungsarbeit kompensieren?*

Die für einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf ohne Nettoneuverschuldung notwendigen Ansatzminderungen wurden im Sporthaushalt über alle Unterteile des Kapitels 02 080 Titel 686 60 ausgebracht, um die erforderlichen Einsparungen solidarisch auf viele Schultern zu verteilen.

Im Haushaltsvollzug werden sodann innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt.

10. *Welchen Stellenwert misst die Landesregierung die Arbeit von Übungsleiterinnen und -leitern bei?*

Qualifizierte Übungsleitungen sind zentral für ein attraktives Sportangebot. Daher wird die Landesregierung die Sportorganisationen auch weiterhin dabei unterstützen, Freiwillige für die Arbeit als Übungsleitende zu gewinnen und an sich zu binden. Nicht zuletzt im Rahmen der Übungsleiteroffensive im Jahr 2023 wurde die Ausbildung und Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern, Schwimmtrainerinnen und -trainern sowie Schwimmassistenten mit zusätzlichen Landesmitteln gefördert. Dabei wurden bisher insgesamt rund 3.000 Engagierte dabei unterstützt, insgesamt rund 3.900 Lizenzen zu erwerben.

*11. Welche Fördermaßnahmen für den Bereich Sport laufen im Jahr 2023 aus?*

Nach aktuellem Planungsstand laufen im Jahr 2023 keine überjährigen Förderprogramme und -maßnahmen aus. Einjährige Projekte, für die nur im Haushalt 2023 einmalig Mittel zur Verfügung standen, wie z. B. für die Bewegungs- und die Übungsleiteroffensive, werden nicht mehr fortgesetzt.

*12. Welche Maßnahmen können aufgrund der Mittelkürzung nicht mehr finanziert werden? Bitte um genaue Aufteilung.*

Nach aktuellem Planungsstand muss in Folge der geplanten Ansatzminderungen keine planmäßige Fördermaßnahme entfallen.

*13. Kommt ein Programm Moderne Sportstätten im Jahr 2024?*

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 sieht keine Mittel zur Umsetzung eines etwaigen Nachfolgeprogramms für das Erfolgsprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ vor.

*14. Wie viele Förderanträge des Programms „Moderne Sportstätten“ werden noch abgearbeitet?*

Es wurden alle Maßnahmen bewilligt, von denen aktuell rund zwei Drittel endabgerechnet sind (Stand: 3. Quartal 2023).

*15. Wann rechnet die Landesregierung mit einem Ergebnis der Evaluierung des Programms „Moderne Sportstätten 2022“?*

Eine Evaluation des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ soll daher im Laufe des Jahres 2024 beauftragt werden.

*16. Die Sportpauschale im GFG wurde um 780.000 € gekürzt. Wird diese Kürzung an anderer Stelle kompensiert?*

Der am 21. Juni 2023 vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf für das Jahr sah im Landessportplan zunächst eine Kürzung der Sportpauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 vor. Mit Beschluss vom 22. August 2023 hat die

Landesregierung jedoch die Eckpunkte zur Gemeindefinanzierung 2024 abgeändert, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Belastungen für die Kommunalhaushalte. Die über das GFG verteilbare Finanzausgleichsmasse soll demnach in 2024 um 0,91 Prozent steigen. Damit stiege auch der Ansatz für die Sportpauschale – um gut 630.000 EUR.

*17. Welche Zuschüsse erhalten die einzelnen Sportgroßveranstaltungen?*

Hierzu können gegenwärtig keine Angaben gemacht werden. Im Haushaltsvollzug werden innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage die für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen festgelegt.

**Die durch die Fraktion der AfD übermittelten Fragen werden wie folgt beantwortet:**

02 080 686 60 UT 1a und 02 080 686 70 UT 1

1.1. *Wie plant die Landesregierung angesichts der ausgelaufenen „Bewegungsoffensive“ wieder mehr Kinder und Jugendliche mit neuen Sportangeboten in Bewegung zu bringen?*

Im Haushaltsvollzug werden vor dem Hintergrund der aktuellen Antragslage die für die Umsetzung der für eine weiterhin positive Entwicklung des Sports von Kindern und Jugendlichen notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt.

1.2. *Zur Deckung welcher Ausgaben dienen die für das Pilotprojekt der mobilen Schwimmcontainer „narwali“ in Selbstbewirtschaftungsmittel zu überführenden 2.000.000 EUR für die Folgejahre 2024/25?*

Die Mittel werden sowohl für die Anschaffung der mobilen Schwimmcontainer als auch für deren zweijährigen Betrieb eingesetzt. Zudem soll das Pilotprojekt mit wissenschaftlicher Unterstützung ausgewertet werden.

1.3. *Auf welche Summe belaufen sich die voraussichtlichen Betriebskosten pro mobilem Schwimmcontainer für 2024/25?*

Es wird, inklusive der Ausgaben für Schwimmtrainerinnen und -trainer, mit gesamten Betriebskosten für die fünf Schwimmcontainer über zwei Jahre in Höhe von 720.000 EUR kalkuliert. Angaben zum Förderumfang können erst nach Abschluss des Haushaltes 2023 gemacht werden.

1.4. *Wie hoch ist der Anteil der 2023 für das Projekt „narwali“ veranschlagten 3.000.000 EUR, der für die Anschaffung des bereits in Düren zur Verfügung stehenden Schwimmcontainers ausgegeben worden ist?*

Es wird mit Anschaffungskosten für die fünf Schwimmcontainer in Höhe von insgesamt 1.080.000 EUR kalkuliert. Angaben zum Förderumfang können erst nach Abschluss des Haushaltes 2023 gemacht werden.

1.5. *Welche konkreten Maßnahmen werden im Rahmen des Projekts „Sportplatz Kommune“ jeweils gefördert und in welcher Höhe?*

Im Rahmen des Projektes „Sportplatz Kommune“ 2019 – 2022 wurden 150 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 2,4 Mio. Euro gefördert. Im Haushaltsvollzug werden vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage die weiter zu fördernden Maßnahmen festgelegt.

1.6. *Welche Summe wird für das Sporthelfer-Programm bereitgestellt?*

Die Umsetzung des Sporthelfer-Programms wurde im Jahr 2023 mit Sportfördermitteln des Landes in Höhe von bis zu 60.000 EUR bezuschusst. Angaben zum Förderumfang im Jahr 2024 können gegenwärtig nicht gemacht werden.

*1.7. Wie hoch ist der Förderansatz für das Landesprogramm „1000 x 1000 – Anerkennung für den Sportverein“ für 2024?*

Das Landesprogramm war im Jahr 2023 mit Sportfördermitteln in Höhe von insgesamt bis zu 2.000.000 EUR hinterlegt. Angaben zum Förderumfang im Jahr 2024 können gegenwärtig nicht gemacht werden.

*1.8. Wie hoch ist der Förderansatz für Maßnahmen des Landesaktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ für 2024?*

Im Haushaltsvollzug werden innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive, durch den Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ angestoßene Entwicklung von Wassergewöhnung und Schwimmbildung notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt. Über die Voraussetzungen der Förderung haben sich die am Landesaktionsplan beteiligten Partner ausgetauscht.

05 300 633 61

*2.1. Welche Summe wurde 2023 für die im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen“ durchgeführten Schwimmkurse insgesamt abgerufen?*

Angaben hierzu können erst nach Abschluss des Haushaltes 2023 gemacht werden.

*2.2. Wie viele Schwimmkurse sollen durch das Programm im Jahr 2024 zusätzlich geschaffen werden?*

Hierzu können gegenwärtig keine Angaben gemacht werden. Im Haushaltsvollzug werden vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage die zu fördernden Maßnahmen festgelegt.

*2.3. Die Nachfrage nach Schwimmkursen ist nach wie vor sehr hoch und die Wartelisten sind lang. Würde durch eine Anhebung des Förderansatzes das Kursangebot nicht erweitert werden können?*

Für die Umsetzung des Landesprogramms „NRW kann schwimmen“ gelten dieselben Rahmenbedingungen, wie für das Schwimmen lernen in Deutschland insgesamt. Danach sind die freien Kapazitäten sowohl gewerblicher Schwimmschulen, städtischer Bäderbetriebe als auch gemeinnütziger Vereine, die Schwimmkurse anbieten, vor allem aufgrund fehlenden Personals, nicht verfügbarer Wasserflächen und auch aufgrund einer Fokussierung der Nachfrage auf bestimmte Zeiten tendenziell eng bemessen.

## 02 080 686 60 UT 2

3.1. *Inwieweit betreffen die vorgenommenen linearen Kürzungen auch das Angebot der Sport- und Bewegungsprogramme an den Hochschulen?*

3.2. *Wie wird sichergestellt, dass laufende Projekte der HSP NRW trotz der Kürzungen weiterhin finanziert werden können?*

Die für einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf ohne Nettoneuverschuldung notwendigen Ansatzminderungen wurden im Sporthaushalt über alle Unterteile des Kapitels 02 080 Titel 686 60 ausgebracht, um die erforderlichen Einsparungen solidarisch auf viele Schultern zu verteilen.

Im Haushaltsvollzug werden sodann innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt. Nach aktuellem Planungsstand muss in Folge der geplanten Ansatzminderungen die Fördermaßnahme Förderung des Hochschulsports nicht entfallen.

## 02 080 686 60 UT 12

4.1 *Wie wird sichergestellt, dass die Durchführung von Lehrgängen durch die beiden Landesverbände der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft aufgrund der linearen Kürzungen nicht negativ beeinträchtigt wird?*

Im Haushaltsvollzug werden innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt. Nach aktuellem Planungsstand muss in Folge der geplanten Ansatzminderungen die Fördermaßnahme Förderung der DLRG nicht entfallen.

## 02 080 686 60 UT 15

5.1. *Welche Auswirkungen haben die o.g. Kürzungen auf die in der „Zielvereinbarung Sport“ gemachten Zusagen hinsichtlich einer besseren Bezahlung von Trainern im Nachwuchsleistungssport sowie der zugesicherten Einführung eines Trainertarifs?*

Die im Koalitionsvertrag fixierte Einführung eines Tarifvertrages für Trainerinnen und Trainer ist weiterhin Ziel der Landesregierung und wird weiter verfolgt.

5.2. *Wie soll angesichts der avisierten Kürzungen die Beschäftigung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Trainer im Leistungssport sichergestellt werden?*

Im Haushaltsvollzug werden innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage die für die Umsetzung der jeweiligen, für

eine weiterhin positive Sportentwicklung im Land notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt. Vor diesem Hintergrund ist die mittlerweile in der Leistungssportförderung des Landes erreichte hohe Qualität, auch vor dem Hintergrund der geplanten Einsparungen, grundsätzlich nicht gefährdet.

#### 02 080 686 60 UT 1d und 10

*6.1. Welche einzelnen Projekte und Maßnahmen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. zur Förderung des Ehrenamtes im Sport werden aus diesem Titel gefördert?*

In den Jahren 2018-2022 wurde die Umsetzung der damaligen Ehrenamtsinitiative des Landessportbundes unterstützt. Nach Auslaufen der Initiative wurde in 2023 die Umsetzung verschiedener, sich ergänzender Maßnahmen gefördert, u. a. die Entwicklung einer neuen Ehrenamtskampagne, die Fortführung des Stipendiensystems, die weitere Gewinnung und Bindung von J-Teams, die Fortsetzung der Vereinsberatungen, die weitere Qualifizierung von Ehrenamts-Koordinatorinnen und -Koordinatoren in den Vereinen oder die Förderung der Anerkennungskultur durch die Vor-Ort-Aktion „Sportehrenamt überrascht!“. Angaben zum Förderumfang im Jahr 2024 können gegenwärtig nicht gemacht werden.

*6.2. Die Übungsleiteroffensive, die bisher Aus- und Weiterbildungen von ehrenamtlichen Trainern unterstützte, ist ersatzlos gestrichen worden. Wie will die Landesregierung vor diesem Hintergrund dem akuten Mangel an Übungsleitern entgegenwirken?*

Die Mittel zur Umsetzung der Übungsleiteroffensive wurden im Haushalt 2023 einmalig etatisiert, um Sportvereine und andere Sportanbieter bei der Gewinnung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern gezielt zu unterstützen und pandemiebedingte Rückgänge bei den lizenzierten Übungsleitungen aufzufangen. Insgesamt konnten bisher knapp 3.000 Engagierte dabei unterstützt werden, insgesamt rund 3.900 Lizenzen zu erwerben.

#### 02 080 686 60 UT 7 und 686 70 UT 2

*7.1. Wie hoch sind die Fördermittel, die dem Verein Deutsche Fußball Route NRW e. V. aus dem jeweiligen Haushaltstitel zur Verfügung gestellt werden?*

Im Haushaltsjahr 2024 wird der Verein „Deutsche Fußballroute NRW“ planmäßig nicht gefördert.

#### 02 080 893 60 und 893 70

*8.1. Wie hoch ist der Förderbedarf bei den Hochleistungssportstätten im besonderen Landesinteresse, den überregional bedeutsamen Zuschauer-Sportanlagen im besonderen Landesinteresse sowie den Sportschulen des Landessportbundes NRW und der Sportverbände? (Bitte nach Name, Standort, Art der geplanten Maßnahmen und Höhe der benötigten Förderung auflisten)*

*8.2. Welche weiteren bzw. begleitenden sportfachlich notwendigen Infrastrukturmaßnahmen werden im Rahmen des Ansatzes für 2024 bezuschusst und in welcher Höhe?*

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgen an den folgenden Sportstätten für den Hochleistungssport, an Zuschauersportanlagen im besonderen Landesinteresse, an Sportschulen der Sportverbände und an NRW-Sportschulen Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen mit Fördermitteln des Landes:

- Bob- Und Rodelbahn in Winterberg
- Sportschule des FVM in Hennef
- Schwimmzentrum in Essen
- Sportschule des FLVW in Kamen
- NRW-Sportschule in Bochum
- NRW-Sportschule in Essen
- NRW-Sportschule in Leverkusen
- NRW-Sportschule in Bonn
- Fechtzentrum in Bonn
- Lohrheidestadion in Bochum
- Sportschule des FVN in Duisburg
- Regattastrecke in Duisburg-Wedau
- HTC Uhlenhorst in Mülheim a.d.R.
- Radstadion in Köln
- TSV Bayer 04 in Leverkusen
- Deutsches Tischtenniszentrum in Düsseldorf
- NRW-Sportschule Gelsenkirchen
- Reitsportzentrum in Warendorf

Die Höhe der im Haushaltsjahr 2024 jeweils in den einzelnen Baumaßnahmen anfallende Landesförderung ist derzeit wegen der allgemeinen Lage am Bausektor, aufgrund von Bauverzögerungen durch Lieferkettenstörungen und Fachkräftemangel sowie den inflationsbedingten Baukostensteigerungen, nicht bezifferbar.

*8.3. Sind noch Rücklagen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln des Jahres 2023 vorhanden? Falls ja, in welcher Höhe?*

Angaben hierzu können erst nach Abschluss des Haushaltes 2023 gemacht werden.

08 500 883 11 (Teilansatz)

*9.1. Wie viele Anträge sind gemäß Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien „Stadterneuerung 2008“ von Gemeinden und Gemeindeverbänden bisher gestellt worden?*

*9.2. Wie viele dieser Anträge sind von den Bezirksregierungen bewilligt worden und in welcher Höhe?*

Der Haushaltstitel 883 11 „Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil)“ bei Kapitel 08 500 im Einzelplan 08 weisen die erforderlichen Kofinanzierungsanteile für die Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 zur Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen aus. Die Mittel stehen für alle Fördergegenstände der Städtebauförderung zur Behebung städtebaulicher Missstände zur Verfügung. Sport- und Spielanlagen sind regelmäßige Fördergegenstände der Städtebauförderung. Im Programmjahr 2023 wurden insgesamt 40 Anträge mit Bezug auf Spiel- und Sportanlagen gestellt. Davon sind nach gegenwärtigem Stand 26 Maßnahmen mit einem Volumen von 14,3 Mio. Euro bewilligt worden. Für das Programmjahr 2024 kann derzeit keine Auskunft erteilt werden, da der Haushaltsgesetzgeber noch nicht den Haushalt 2024 beschlossen hat. Darüber hinaus liegen den Bewilligungsbehörden noch nicht alle Förderanträge vor. Antragsfrist ist der 31. Oktober 2023. Die Entscheidung, welche Maßnahmen in das Städtebauförderprogramm 2024 aufgenommen werden sollen, ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen.

#### 02 080 TG 61

- 10.1. *Im Koalitionsvertrag („Zukunftsvertrag“, S. 128) wurde eine Evaluierung sowie ein Folgeprogramm für „Moderne Sportstätte 2022“ in Aussicht gestellt. Wie ist der Sachstand der Evaluierung?*
- 10.2. *Schätzt die Landesregierung eine Neuauflage des Förderprogramms angesichts der aktuellen Finanzsituation überhaupt noch als realistisch ein?*

Es wurden alle Maßnahmen bewilligt, von denen aktuell rund zwei Drittel endabgerechnet sind (Stand: 3. Quartal 2023). Daher soll eine Evaluation im Laufe des Jahres 2024 beauftragt werden.

#### 02 080 686 60 UT 1c

- 11.1. *Welche Auswirkungen haben die avisierten Kürzungen auf die Umsetzung des Programms „Gemeinsam gegen Doping“?*
- 11.2. *Welche weiteren Maßnahmen setzt die Landesregierung aktuell um, um junge Athleten aber auch Breitensportler vor Dopingmissbrauch zu schützen?*

Das NADA-Präventionsprogramm „Gemeinsam gegen Doping“ wird von den Landesverbänden in Nordrhein-Westfalen gut angenommen. Die im Jahr 2015 begonnene Ausweitung des Programms auf die Ebene der Länder bzw. die Erweiterung der Zielgruppe des Programms um junge Nachwuchsathletinnen und -athleten läuft weiterhin erfolgreich. Die Länderförderung soll daher fortgesetzt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird im Rahmen der gemeinsamen Förderung seinen gemäß Königsteiner Schlüssel festzulegenden Anteil erbringen.

#### 02 010 547 68 UT 4, 02 080 686 60 UT 9 und 686 70 UT 3

12.1. *Welche sportlichen Großveranstaltungen im Jahr 2023 wurden im Einzelnen gefördert? (Bitte nach Veranstaltung und Höhe der vorgesehenen Mittel auflisten)*

- Finals 2023
- Ruhr Games 2023
- Kanu WM
- Socca World Cup
- Hockey EM
- Bob & Skeleton WM (2024)
- MTB Swatch Nines (Mountainbike)
- Deutschland Tour (Rad)
- Cologne Boxing World Cup
- Yonex German Open (Badminton)
- ISTAF INDOOR (Leichtathletik)
- DHB Final 4 (Handball)
- Leichtathletik DM-Halle
- Grand Prix Ringen
- Mehrkampfmeeting (Leichtathletik)
- Rudern U23 EM
- True Athletes Classics (Leichtathletik)
- Hockey U18 EM
- Junioren WM Bob & Skeleton
- Kanu WM
- Kanu & Parakanu DM
- Interskate (Skateboard DM)
- Terra Wortmann Open (Tennis)
- Olympic Day (DSHS)
- Schach Sportland NRW Cup
- U19 Champions Trophy (Fußball)

Über die Höhe der Fördersummen kann erst nach der Endabrechnung der Veranstaltungen Auskunft erteilt werden.

12.2. *In welcher Höhe sind Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen für das Jahr 2024 vorgesehen? (Bitte die sportlichen Großveranstaltungen im Einzelnen benennen und die finanzielle Beteiligung des Landes nach Mitteln für Vorbereitung und Durchführung aufschlüsseln)*

Im Haushaltsvollzug werden innerhalb des Deckungskreises und vor dem Hintergrund der dann aktuellen Antragslage die für die Umsetzung der jeweiligen, für eine weiterhin erfolgreiche Akquise herausragender Veranstaltungen notwendigen Maßnahmen benötigten Mittel festgelegt.

02 010 712 68

13.1. *Auf welche Summe belaufen sich die bisherigen Kosten für die Baumaßnahmen zur Unterbringung des IPC im ehemaligen Sitz der Landesvertretung beim Bund in Bonn?*

13.2. *Mit Kosten in welcher Höhe ist bis zum Abschluss der Baumaßnahmen zu rechnen?*

Angaben zu den abschließenden Baukosten können von hier aus im Rahmen dieses Berichtes nicht gemacht werden. Die Maßnahme wird im Zuständigkeitsbereich des Bau- und Liegenschaftsbetriebes, Niederlassung Köln, verantwortet. Finanziert wird die Maßnahme aus Mitteln des Einzelplans 20 (Kapitels 20 020 Titel 799 75 „Baumaßnahmen“), die in den Einzelplan 02 umgesetzt werden (Kapitel 02 010 Titel 712 68). Es wird von Baukosten in Höhe von 37,7 Mio. EUR ausgegangen.